



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 14.08.2015
Datum des Inkrafttretens: 14.08.2015

Version: 7
Ersetzt Version: 6

Lysoform-Fuß-Spray

Das Produkt ist ein Kosmetikum, es besteht keine Pflicht zu einem Sicherheitsdatenblatt.
Es wurde freiwillig zur Information für unsere Kunden erstellt.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lysoform-Fuß-Spray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs

Anwendung für die Füße. Kühlt und entspannt brennende und ermüdete Füße.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin
E-Mail: kontakt@lysoform.de
Telefon: 030 / 77992-216

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-0
Telefax: 030 / 77992-219
www.lysoform.de

Schweiz

Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antisepsie AG
Postfach 444
5201 Brugg / Windisch
Telefon: 056 / 4416981
Telefax: 056 / 4424114
info@lysoform.ch

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Telefon: 0049 89 19240
Telefax: 0049 89 4140-2467

Schweiz

Schweizer Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz
Telefax: 0041 44 2528833

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kosmetische Produkte unterliegen nicht der CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008), daher erfolgt keine Gefahreneinstufung nach der CLP-Verordnung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Beschriftung auf dem Etikett: „Brennbar! Augenkontakt vermeiden! Nicht einnehmen!“
Kosmetische Produkte unterliegen nicht der CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008), daher erfolgt keine Kennzeichnung entsprechend der CLP-Verordnung.

2.3 Sonstige Gefahren

In Ausnahmesituationen (z.B. Verneblung, Hitzeeinwirkung oder Auslaufen großer Mengen in unbelüfteten Räumen) kann es zur Bildung explosiver Luftgemische kommen.
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 14.08.2015
Datum des Inkrafttretens: 14.08.2015

Version: 7
Ersetzt Version: 6

Lysoform-Fuß-Spray

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe (Ingredients):

Propyl Alcohol, Aqua, PEG-7 Glycerylcoate, Parfum, Menthol, Aloe Barbadensis, Lactic acid

Gefahrenbestimmende Komponenten:

Propan-1-ol

EG-Nr.: 200-746-9 CAS-Nr.: 71-23-8 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486761-29

Anteil : 55 - 65 %

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Schwere Augenschädigung Kat. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition Kat. 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Nicht anwendbar

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Schleimhautreizung

Verzögert: Nach oraler Resorption kann Beeinflussung des Zentralnervensystems wie z.B. Schwindel und narkotisierende Wirkung auftreten. Gesichts- und Hautröte durch Weitstellung der Blutgefäße.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine



Lysoform-Fuß-Spray

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische
Alkoholische Dämpfe sind schwerer als Luft.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Das Aerosol nicht einatmen und mit ausreichenden Abstand sprühen.
Vorsicht bei der Verwendung in der Nähe von alkoholempfindlichen Materialien (z.B. Acrylglas, Lackierungen, Beizungen).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.



Lysoform-Fuß-Spray

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei und trocken und für Kinder unzugänglich im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 Entzündliche Flüssigkeiten

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

Propan-1-ol

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 136 mg/kgKG

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 268 mg/m³

Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1723 mg/m³

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 81 mg/kgKG

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 80 mg/m³

Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1036 mg/m³

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 61 mg/kgKG

Beim sachgerechten Umgang mit dem Präparat, wird der DNEL nicht annähernd erreicht.

PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

Propan-1-ol

Süßwasser: 10 mg/l

Kläranlage: 96 mg/l

Boden: 2,2 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 2,28 mg/kg

Sediment (Süßwasser): 22,8 mg/kg

Periodische Freisetzung: 10 mg/l

Meerwasser: 1 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz / Handschutz / Hautschutz und Augenschutz:

Nicht erforderlich, aber Berührung mit den Augen vermeiden.



Lysoform-Fuß-Spray

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 5,6
Siedebeginn und Siedebereich:	Propan-1-ol: 97 °C
Flammpunkt:	28,5 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Explosionsgrenzen in der Luft:	Propan-1-ol 2,4 – 10,8 % (Vol.%)
Dampfdruck:	Propan-1-ol: 28,2 hPa bei 25 °C
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,9 g/cm ³

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist stabil und besitzt keine besondere Reaktivität.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Auf Anfrage können entsprechende Daten zum Inhaltsstoff Propanol weitergegeben werden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach VwVwS) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Überarbeitet am: 14.08.2015
Datum des Inkrafttretens: 14.08.2015

Version: 7
Ersetzt Version: 6

Lysoform-Fuß-Spray

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1274

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:
N-PROPANOL, Lösung (N-PROPYLALKOHOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Tunnelbeschränkungscode: D / E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 3
EMS-Nummer: F-E, S-D

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

IMDG-Code: Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 5: Komplette Neubearbeitung

Version 6: 1.4 Notruf Schweiz / 2.1 / 2.2 / 4.1 Hautkontakt / 4.3

Version 7: Komplette Überarbeitung (keine sicherheitsrelevanten Änderungen)

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.